

o.725.31
o.320.021(IX) -GR/fb

Bern, den 8. Januar 1979

Notiz an die
Politische Abteilung I

Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung
der Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS)

an	37/VP								
Datum	29.1.79								
Visa	OK								
	EPD	09.01.79	15						
Ref.									

I.

Nach dem Besuch des niederländischen Aussenministers van der Klaauw in Bern teilten Sie uns mit, Minister van der Klaauw habe sein Bedauern darüber ausgedrückt, dass die Schweiz vom Abkommen zur gemeinsamen Finanzierung der Wetterschiffe im Nordatlantik (NAOS) zurücktreten wolle. Von niederländischer Seite sei man umso erstaunter über diesen Schritt, als das Europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (COST), bei dem die Schweiz mitarbeite, die von den Wetterschiffen aus gemachten Beobachtungen unentgeltlich nutzen könne.

II.

Das NAOS-Abkommen wurde 1975 im Rahmen der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) geschlossen und trat am 1. Dezember 1976 rückwirkend auf den 1. Juli 1975 in Kraft, nachdem mit dem Beitritt Spaniens die erforderlichen 80 Prozent der Mitgliederbeiträge sichergestellt werden konnten. Um eine verbesserte Wettervorhersage in Europa zu ermöglichen, werden im Rahmen des Abkommens vier Wetterstationen mit dem Einsatz von Spezialschiffen im Nordatlantik betrieben.

Gegenwärtig sind folgende 16 Staaten Mitglied des NAOS-Abkommens :

Bundesrepublik Deutschland
 Dänemark
 Island
 Tunesien
 Finnland
 Frankreich
 Irland
 Norwegen
 Niederlande
 Grossbritannien
 Schweden
Schweiz (bis 31.12.1979 beitragspflichtig)
 Spanien
 Sowjetunion
 Jugoslawien (Beitritt 1977)
 Kuba (Beitritt 1978)

Von unseren Nachbarländern sind Oesterreich und Italien dem Abkommen nicht beigetreten. Auch Belgien und Portugal haben sich nicht zu einem Beitritt entschliessen können.

Die Ergebnisse der Beobachtungen der Wetterschiffe stehen aber nicht nur den Mitgliedern des NAOS, sondern sämtlichen Mitgliedern der WMO kostenlos zur Verfügung.

III.

Das COST besteht aus folgenden 17 Mitgliedstaaten :

Belgien
 Dänemark
 Bundesrepublik Deutschland
 Spanien
 Frankreich
 Griechenland
 Irland
 Italien
 Jugoslawien
 Niederlande
 Oesterreich
 Portugal
Schweiz
 Finnland
 Schweden
 Türkei
 Grossbritannien

Aus dieser Mitgliederliste ergibt sich, dass wohl eine Anzahl

europäischer Staaten beim NAOS und beim COST Mitglied sind, dass aber Belgien, Griechenland, Italien, Oesterreich, Portugal und die Türkei nur beim COST, die Sowjetunion, Kuba, Island, Norwegen und Tunesien nur beim NAOS mitwirken.

Dass auch das COST die Daten der NAOS-Wetterschiffe kostenlos nutzen kann, ist eine Angelegenheit zwischen dem NAOS und dem COST. Die COST-Mitglieder können dadurch nicht verpflichtet werden, gleichzeitig auch Vertragspartei beim NAOS-Uebereinkommen zu sein; dies unseres Erachtens umso weniger, als alle Mitglieder der WMO dieselbe Begünstigung erfahren.

IV.

Die Schweiz hat 1976 das NAOS-Uebereinkommen vor allem auf Betreiben des damaligen Direktors der Meteorologischen Zentralanstalt, R. Schneider, ratifiziert ¹⁾. R.Schneider ist inzwischen stellvertretender Generalsekretär der WMO geworden.

Der Mitgliederbeitrag an NAOS betrug damals für unser Land 2,2234 %, d.h. Fr. 540'000.-.

Da verschiedene Unterzeichnerstaaten das Abkommen in der Folge nicht ratifizierten, da überdies das Budget in Pfund Sterling berechnet wird und diese Währung bekanntlich stark abgewertet wurde, erhöhten sich die Mitgliederbeiträge beträchtlich : die Schweiz muss für 1979 rund Fr. 1'200'000.- bezahlen.

Diese Entwicklung zeigte sich bereits anfangs 1977. Wir empfahlen daher am 15. Februar 1977 der Meteorologischen Zentralanstalt, als sie uns ihren Antrag für einen Nachtragskredit unterbreitete, die Möglichkeit zu prüfen, wie dieser Kostenexplosion begegnet werden könnte und sich aktiv für eine Stabilisierung der Kosten einzusetzen.

1) Botschaft vom 28.8.1975, BBl. 1975 II 1229

Als uns die Meteorologische Zentralanstalt am 28. Juli 1977 einen Antrag auf Kündigung des NAOS-Abkommens unterbreitete, empfahlen wir ihr, nochmals ein Jahr zuzuwarten und erneut zu versuchen, als Mitglied auf eine bessere Finanzlage der Organisation hinzuarbeiten.

Diese Anstrengungen trugen jedoch keine Früchte, so dass sich die Meteorologische Zentralanstalt im Sommer dieses Jahres gezwungen sah, dem Bundesrat die Kündigung zu beantragen. Sie tat dies im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung und mit uns in der Einsicht, dass sie ihr nicht unbeschränktes Budget für wichtigere Programme benötige. Dass sie NAOS nicht zu ihren Prioritäten zählen kann, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Forschungen der Wetterschiffe immer mehr und noch besser durch Satelliten betrieben werden können und dass wir als Mitglied der WMO dennoch in den Genuss der Beobachtungsergebnisse der NAOS-Schiffe gelangen können.

Immerhin - und das scheint uns in diesem Zusammenhang sehr wichtig - erwägt die Meteorologische Zentralanstalt, nach 1979 eventuell einen freiwilligen Beitrag ungefähr in der Höhe des ursprünglichen Mitgliederbeitrags (ca. Fr. 500'000.-) zu leisten.

Aufgrund eines Bundesratsbeschlusses vom 25. September 1978 hat die Schweiz ihre NAOS-Mitgliedschaft auf den 31. Dezember 1979 gekündigt. Wir sind der festen Ueberzeugung, dass wir die Meteorologische Zentralanstalt nicht dazu anhalten dürfen, diesen Beschluss in Wiedererwägung zu ziehen.

V.

Da Minister van der Klaauw eine Verbindung zwischen NAOS und COST hergestellt hat, führen wir nachstehend noch einen Vergleich auf, an welchen internationalen Programmen im Bereich der Meteorologie sich die Schweiz respektive die Niederlande beteiligen :

./.

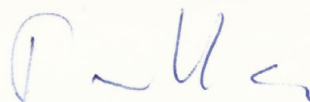
- 5 -

	<u>Schweiz</u>	<u>Niederlande</u>
Meteosat	beteiligt	<u>nicht</u> beteiligt
Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (COST)	beteiligt	beteiligt
NAOS bis 31.12.1979 ab 1. 1.1980	beteiligt ev.Solidaritäts- beitrag	beteiligt
Meteorologisches For- schungsprogramm ALPEX	beteiligt	<u>nicht</u> beteiligt
Weltstrahlungszentrum Paris Davos	von der Schweiz finanziert	<u>nicht</u> beteiligt

VI.

Wir überlassen es Ihnen, ob Sie unsere Botschaft in Den Haag zuhanden der niederländischen Behörden von dieser Stellungnahme unterrichten wollen.

Politische Abteilung III



(Pometta)

Kopien gehen an :

- Meteorologische Zentralanstalt, Zürich,
unter bester Verdankung ihres Schreibens
vom 27.12.1978,
- Herrn R.Schneider, Generalsekretär, WMO,
- Sektion Internationale Wissenschaftliche
Angelegenheiten und Umweltschutz,
- Sektion UNO/IO
- Herrn B. de Riedmatten